

Die DVP im Dezember 2025/Inhaltsverzeichnis

Redaktion

Bewegte Zeiten 455

Abhandlungen

Till Immich/Lisa Danehl

Das materielle Disziplinarrecht 457

Dieser Beitrag gibt einen Überblick für Studierende an Hochschulen für öffentliche Verwaltung am Beispiel des Landes NRW. Das formelle und das materielle Disziplinarrecht sind regelmäßig Inhalt beamtenrechtlicher Module in Studiengängen an Hochschulen, die Studierende für die öffentliche Verwaltung oder den Polizeivollzugsdienst vorbereiten.

In der DVP 08-2025 (S. 291 ff.) ist von den Verfassern bereits eine Abhandlung zum formellen Disziplinarrecht am Beispiel des Landes NRW erschienen. Die aktuelle Abhandlung soll Studierenden nun das Studium des materiellen Disziplinarrechts erleichtern und ihnen ebenso einen adressatengerechten Überblick ermöglichen.

Arne Wöhler/Jasmin Schul

Das Vorverfahren der §§ 68 ff. VwGO im Ländervergleich

2025 – Teil 2 463

Im 2. Teil der Darstellung wird im Anschluss an die DVP 2025, 418 ff. der Überblick über die Rechtslage in den Bundesländern fortgesetzt. Als Fazit kann konstatiert werden, dass alle Bundesländer, unabhängig davon, ob die Strategie in irgendeiner Form die Abschaffung oder die Beibehaltung des Vorverfahrens war, bis heute grundsätzlich bei ihrem System geblieben sind. Da sich die bundesweit beobachtete Entwicklung des Vorverfahrens in den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren mehr oder weniger manifestiert zu haben scheint, ist vermutlich nicht davon auszugehen, dass in näherer Zukunft ein klarer Trend zu einer einheitlichen länderübergreifenden Entwicklung gegeben sein wird.

Artur Gliwa

Unzuverlässigkeit als Schlüsselbegriff im Gewerberecht –
Basistext 467

Die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bildet einen zentralen Pfeiler des deutschen Gewerberechts und fungiert als wichtiges Schutzinstrument für die Allgemeinheit sowie den lautersten Wettbewerb. Die Gewerbeordnung verankert die Zuverlässigkeitserfordernis als wesentliche Voraussetzung für die Ausübung verschiedener gewerblicher Tätigkeiten. Dabei unterscheidet man zwischen der sogenannten Regelunzuverlässigkeit und der durch Auslegung zu ermittelnden Unzuverlässigkeit – eine Differenzierung, die für die Rechtsanwendung von erheblicher praktischer Bedeutung ist.

Landesbeilage Niedersachsen

Nadine Römermann

Die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen
in niedersächsischen Kommunen L31

Den niedersächsischen Kommunen obliegt als Träger der Straßenbaulast die Aufrechterhaltung und Verkehrssicherungspflicht des gemeindlichen Straßennetzes. Für diese Aufgabe notwendige Finanzmittel müssen von der Kommune beschafft werden. Der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei Kompensation der Einnahmeausfälle durch die Aufnahme von Krediten war den Kommunen bis zur Änderung des NKomVG vom 23.3.2022 verwehrt. Durch Einfügen eines klärenden Satzes 2 in der Rechtsnorm § 111 Abs. 6 NKomVG wurde die Kreditsubsidiarität in Bezug auf die Finanzierung von einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen aufgehoben. Demnach ergeben sich

neben den klassischen Varianten zur Finanzierung von Straßenausbau über Beiträge nun zwei weitere Optionen – Steuererhöhungen sowie eine vermehrte Aufnahme von Krediten.

Torsten Wehrmann

Das Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz unter
Berücksichtigung der Änderungen vom 20.5.2025 L 36

Die Gesetzgebung im Bereich des Nichtraucherschutzes in Deutschland wird überwiegend auf Länderebene ausgestaltet; die Länder regeln vorwiegend Form, Ort und Umfang rauchfreier Räume, während der Bund in spezialgesetzlichen Bereichen (z.B. Produktsicherheit, Werbung, Jugendschutz) tätig ist. Dieser Beitrag stützt sich vorrangig auf den Gesetzestext des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes, stellt aber auch einen kurzen Vergleich zu anderen Bundesländern dar.

Holger Weidemann

Digitale Kommunikation weiter auf dem Vormarsch L 38

Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat mit der Einführung der elektronischen Kommunikation in bauordnungsrechtlichen Verfahren als Regelverfahren einen bedeutenden Schritt zur Beschleunigung von (Genehmigungs-)Verfahren getan. Ganz bewusst hat der Gesetzgeber sich dafür entschieden, den in § 3a Abs. 1 Satz 1 NBauO bestimmten Anwendungsbereich auf bestimmte Hauptverfahren zu beschränken.

Der Beitrag erläutert kurz Grundlagen und Ausnahmen der Regelung.

Kurzinformationen und Splitter

Splitter – Bulgarien – 21. Mitgliedsstaat im Euroraum –
Kurzportrait 470

Splitter – Die Gründung und Entwicklung des Landes
Niedersachsen L 40

Fallbearbeitungen

Sebastian Notbohm

Minischweine im Garten? 471

Diese Fallbearbeitung befasst sich mit der bauplanungsrechtlichen (Un-)Zulässigkeit der Haltung von Klein- und Haustieren in den Außenbereichen eines Grundstücks in einem allgemeinen Wohngebiet. Zu prüfen sind die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs gegen eine Untersagungsverfügung.

Rechtsprechung

Verwirkung eines nachbarlichen Rechtsbehelfs

(BVerwG, Beschluss vom 25.6.2025 – 7 B 29.24) 478

Unterbringungspflicht einer Gemeinde trotz schädlichen Verhaltens
eines Obdachlosen

(OVG Lüneburg, Beschluss vom 15.4.2024 – 11 ME 110/24) 480

Verdeckte Videoüberwachung einer Mietwohnung durch Vermieter

(BGH, Urteil vom 12.3.2024 – VI ZR 1370/20) 481

Zum Werkunternehmerpfandrecht bei einer Kfz-Reparatur

(OLG Hamm, Beschluss vom 25.3.2025 – 4 ORs 19/25) 484

Überwachung eines Arbeitnehmers durch Privatdetektiv

(BAG, Urteil vom 25.7.2024 – 8 AZR 225/23) 485

Die Schriftleitung